

# **Bericht über die vierte Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle**

Wien, 14. bis 23. Mai 2012

## **1. Allgemeine Informationen**

Bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien hat vom 14. bis 23. Mai 2012 die vierte Überprüfungskonferenz des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle stattgefunden. Die erste Überprüfungskonferenz hatte November 2003, die weiteren Überprüfungskonferenzen haben im Mai 2006 und Mai 2009 stattgefunden.

Etwa 550 Delegierte aus 54 Vertragsstaaten des Übereinkommens diskutierten die Berichte der einzelnen Vertragsstaaten in einem Frage- und Antwortprozess. Es ging dabei um die Entsorgung radioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente, die Stilllegung von kerntechnischen Einrichtungen und den Umgang mit ausgedienten umschlossenen Strahlenquellen. Dieser so genannte „peer review“-Prozess dauerte vom 14. bis 21. Mai 2012.

## **2. Ablauf der Überprüfungskonferenz**

Auf Grundlage des von jeder Vertragspartei vorzulegenden nationalen Berichts hatten die Vertragsstaaten die Möglichkeit in Form schriftlich vorgelegter und mündlicher Fragen die jeweilige nationale Entsorgungspolitik (gesetzliche und administrative Grundlagen, technischer Stand und Umsetzung der Entsorgungspolitik in einzelnen Projekten) der Vertragspartei kritisch zu hinterfragen und – wo nötig – Verbesserungen anzuregen.

Die Beratungen sind gemäß Artikel 36 des Übereinkommens vertraulich und wurden in Tagesberichten des Rapporteurs sowie in einem zusammenfassenden mündlichen Bericht allen anderen Vertragsparteien während der Überprüfungskonferenz bekannt gegeben. Die Ergebnisse der Konferenz sind zusammengefasst in Form eines schriftlichen Abschlussberichts (Summary Report) veröffentlicht.

### **3. Vorstellung und Diskussion des deutschen Berichtes**

Die deutsche Präsentation am 15. Mai 2012 fußte auf dem nationalen Bericht vom Oktober 2011 (Bundesrat Drucksache 581/11 vom 2. September 2011) sowie auf wesentliche Entwicklungen seit seiner Abgabe, auf den Fragen der anderen Vertragsparteien und auf offenen Fragen aus der Diskussion der früheren Überprüfungskonferenz; wesentliche Punkte der Präsentation waren

- Stand der Diskussion eines Standortsuchgesetzes in Deutschland sowie Stand der Umsetzung der Richtlinie des Rates 2011/70/EURATOM über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle
- Stand der Errichtung des Endlagers Konrad, Stand des Planfeststellungsverfahrens zum Verschluss des Endlagers Morsleben und Stand der Untersuchungen zur Bergung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II
- Finanzierung des Rückbaues der kerntechnischen Anlagen sowie der Entsorgung radioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente
- Abklinglagerung als Möglichkeit der Entsorgung von Großkomponenten

Im Ergebnis der Diskussion des deutschen Berichts durch die Vertragsparteien wurden im Bericht des Rapporteurs folgende Punkte als Herausforderungen für die zukünftige Arbeit zur dauerhaften Gewährleistung einer sicheren und umweltgerechten Entsorgung der radioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente genannt:

- Übertragung der Richtlinie des Rates 2011/70/EURATOM über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in nationales Recht insbesondere im Hinblick auf eine klare Trennung betrieblicher und aufsichtlicher Funktionen sowie im Hinblick auf das durch die Richtlinie geforderte Nationale Programm zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente,
- Öffentliche Akzeptanz im Hinblick auf das vorgeschlagene Endlagersuchgesetz entweder für die Errichtung eines Endlagers insbesondere für hochradioaktive Abfälle am Standort Gorleben oder die Errichtung eines Endlagers an einem anderen Standort,
- Umsetzung des zz. in der Diskussion stehenden Endlagersuchgesetzes,

- Rechtfertigung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus fachlichen Gründen und nicht ausschließlich aufgrund der öffentlichen Akzeptanz für ein solches Vorhaben (Hinweis auf Fundamental Safety Principles der Internationalen Atomenergie-Organisation<sup>1</sup>),
- Die endgültige Abschaltung von acht Kernkraftwerke aufgrund der 13. Novelle des Atomgesetzes führt zu erheblichen Anstrengungen im Hinblick auf die Stilllegung dieser Anlagen, auch im Hinblick auf die Zwischenlagerung von Brennelementen mit einem niedrigen Abbrand und Personalfragen.

Über Klärung dieser offenen Punkte muss Deutschland in der fünften Überprüfungs-konferenz im Mai 2015 den Vertragsparteien des Übereinkommens berichten.

#### **4. Ergebnisse der Überprüfungs-konferenz**

Übereinstimmend stellten die Vertragsparteien fest, dass seit der dritten Überprüfungs-konferenz Fortschritte erreicht wurden, gleichwohl bestand auch Übereinstimmung, dass insbesondere

- zum Umgang mit ausgedienten umschlossenen Strahlenquellen,
- zu Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der zunehmend länger dauernden Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen, auch vor dem Hintergrund der in die Zukunft geschobenen Endlagerung der Brennelemente bzw. der Abfälle,
- zu der internationalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von gemeinsamen Lösungen für die langfristige Entsorgung und Endlagerung aller Arten von radioaktiven Abfällen und bestrahlten Brennelemente sowie
- zu der Analyse und Übertragung von Lehren aus dem Unfall in Japan auch im Hinblick auf die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen

in den jeweiligen nationalen Berichten für die fünfte Überprüfungs-konferenz Raum gegeben werden soll.

Die Vertragsparteien stimmten darin überein, dass es im Rahmen der vierten Überprüfungs-konferenz einen intensiveren Gedankenaustausch als bei den vergangenen

---

<sup>1</sup> Safety Fundamentals SF-1, Principle 4: „Justification of practices and activities“

Konferenzen gegeben hat. Die Transparenz und Offenheit der Berichterstattung der Vertragsparteien hat weiter zugenommen.

## **5. Ausblick**

Die fünfte Überprüfungskonferenz wird ab dem 11. Mai 2015 stattfinden. Das Organisationskonferenz wird am 12. und 13. Mai 2014 stattfinden. Die nationalen Berichte, die auch die in der vierten Überprüfungskonferenz offen gebliebenen Punkte aus den Rapporteursberichten behandeln sollen, müssen bis zum 10. Oktober 2014 vorgelegt werden.